

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Stadt Zülpich

Stellplatzbedarf			
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1 Wohngebäude und Wohnheime			
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1,5 Stpl. je Wohneinheit	kein Nachweis erforderlich
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	1,5 Stpl. je Wohneinheit	2 Abstpl. je 100 qm BGF für Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohneinheit	2 Abstpl. je Wohneinheit
1.4	Kinder und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 Betten, davon 10% Besucheranteil	1 Abstpl. je 2 Betten, davon 10% Besucheranteil
1.4	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Stpl. je 5 Betten, davon 10% Besucheranteil	1 Abstpl. je 15 Betten, jedoch mind. 3 Abstpl., davon 10% Besucheranteil
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 5 Betten, davon 10% Besucheranteil	1 Abstpl. je 2 Betten, davon 10% Besucheranteil
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein	1 Stpl. je angefangene 35 qm Nutzungsfläche, davon 10% Besucheranteil	1 Abstpl. je 35 qm Nutzungsfläche, davon 10% Besucheranteil
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je angefangene 25 qm Nutzungsfläche, jedoch mind. 3 Stpl., davon 75% Besucheranteil	1 Abstpl. je angefangene 25 qm Nutzungsfläche, davon 75% Besucheranteil
3. Verkaufsstätten			
3.1	Verkaufsstätten bis 800 qm Verkaufsfläche	1 Stpl. je angefangene 30 qm Verkaufsfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Ladenlokal, davon 75% Besucheranteil	1 Abstpl. je 50 qm Verkaufsfläche, davon 75% Besucheranteil
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche	1 Stpl. je angefangene 15 qm Verkaufsfläche, davon 75% Besucheranteil	1 Abstpl. je 60 qm Verkaufsfläche, davon 75% Besucheranteil
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser, etc.)	1 Stpl. je angefangene 50 qm Verkaufsfläche, davon 75% Besucheranteil	1 Abstpl. je 200 qm Verkaufsfläche, davon 75% Besucheranteil
4. Versammlungsstätten außer Sportstätten, Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 5 Sitzplätze davon 90% Besucheranteil	1 Abstpl. je 40 Sitzplätze, davon 90% Besucheranteil
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl. je 10 Plätze davon 90% Besucheranteil	1 Abstpl. je 30 Plätze, davon 90% Besucheranteil
5. Sportstätten			
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 Abstpl. je 250 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 20 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 Abstpl. je 50 qm Sportfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 20 Besucherplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. Je 200 qm Grundstücksfläche	1 Abstpl. je 150 qm Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 Abstpl. je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 20 Besucherplätze
5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 2 Pferdeeinstellplätze	1 Abstpl. je 2 Pferdeeinstellplätze

Stellplatzbedarf			
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
5.6	Fitnesscenter	1 Stpl. je 10 qm Sportfläche, davon 90% Besucheranteil	1 Abstpl. je 20 qm Sportfläche, davon 90 % Besucheranteil
5.7	Tennisanlagen	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	2 Abstpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstpl. je 20 Besucherplätze
5.8	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 Stpl. je 5 Boote	1 Abstpl. je 5 Boote
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 12 qm Gastraum ¹ , davon 75% Besucheranteil	1 Abstpl. je 12 qm Gastraum ¹ , davon 90% Besucheranteil
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 Betten, davon 75% Besucheranteil für zugehörige Restaurationsbetriebe Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Abstpl. je 15 Betten, mindestens 4 Abstpl., davon 25% Besucheranteil für zugehörige Restaurationsbetriebe Zuschlag nach Nr. 6.1
6.3	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl. je 5 qm Gastraum ¹ , davon 90% Besucheranteil	1 Abstpl. 8 qm Gastraum ¹ , davon 90% Besucheranteil
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten, davon 25% Besucheranteil	1 Abstpl. je 10 Betten, davon 25% Besucheranteil
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 20 qm Nutzungsfläche ¹ , jedoch mind. 3 Stellplätze	1 Abstpl. je 25 qm Nutzungsfläche ¹ , jedoch mind. 3 Stellplätze
7. Krankenhäuser			
7.1	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 Stellplatz je 3 Betten, zusätzlich Stellplätze nach Nr. 2.2 davon 60% Besucheranteil	1 Stellplatz je 20 Betten, zusätzlich Stellplätze nach Nr. 2.2 davon 60% Besucheranteil
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stpl. je 10 Kinder, jedoch minVergessen1 destens 2 Stpl.	1 Abstpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 50% Besucheranteil
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 20 Schüler/innen	1 Abstpl. je 3 Schüler/innen, davon 10% Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler/innen, zusätzlich 1 Stpl. je 5 Schüler/innen über 18 Jahren	1 Abstpl. je 3 Schüler/innen, davon 10% Besucheranteil
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 10 Schüler/innen	1 Abstpl. je 15 Schüler/innen, davon 10% Besucheranteil
8.5	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 4 Teilnehmerplätzen	1 Abstpl. je 5 Teilnehmerplätze, davon 20% Besucheranteil
8.6	Jugendzentren	1 Stpl. je 100 qm Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 20 qm Nutzungsfläche, davon 90% Besucheranteil
9. Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 qm Nutzungsfläche oder je 3 Beschäftigte ² , davon 30% Besucheranteil	1 Abstpl. je 70 qm Nutzungsfläche oder je 3 Beschäftigte ² , davon 10% Besucheranteil
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ² , davon 10% Besucheranteil	1 Abstpl. je 100 qm Nutzungsfläche oder je 3 Beschäftigte ² , davon 10% Besucheranteil
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand ³	1 Abstpl. je 7 Wartungs- oder Reparaturstände, mindestens jedoch 3

¹ Für Besucher nicht zugängliche Flächen (z.B. Bühnen, Theken) werden nicht einbezogen. Foyers hingegen zählen zum Gastraum / zur Nutzungsfläche.

² Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Hauptnutzfläche gemäß DIN 277 zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

³ Die Plätze auf den Wartungs- und Reparaturständen zählen selbst nicht als notwendige Stellplätze.

Stellplatzbedarf			
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
9.5	Tankstellen	2 Stpl., mit Verkaufsstätte zusätzlich Stpl. nach 3.1	1 Abstpl., mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstpl. nach 3.1
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 2 Kleingärten	1 Abstpl. je 5 Kleingärten, davon 80% Besucheranteil
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 3 Sonnenbänke, mindestens 2 Stpl., davon 90% Besucheranteil	1 Abstpl. je 5 Sonnenbänke, mindestens 2 Abstpl., davon 90% Besucheranteil
10.4	Waschsalons	1 Stpl. je 5 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 90% Besucheranteil	1 Abstpl. je 7 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Abstpl., davon 90% Besucheranteil
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 150 qm Ausstellungsfläche, davon 80% Besucheranteil	1 Abstpl. je 150 qm Ausstellungsfläche, mindestens 5 Abstellplätze., davon 80% Besucheranteil